

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Handelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmar' 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redacteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 35.

Berlin, den 28. August 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amflicher Theil.

An die Mitglieder unseres Gewerksvereins, insbesondere die Ortsvereins-Vorstände!

Mit Rücksicht auf mehrere vorliegende Gesuche hat der Generalrath in einer früheren Sitzung beschlossen:

Solchen Berufsgenossen, welche während eines vom Gewerksverein anerkannten Streiks auf der betreffenden Fabrik Arbeit genommen haben, nach Verlauf von 10 Jahren die Aufnahme in den Gewerksverein u. unter der Voraussetzung zu gewähren, daß sie sich während dieser Zeit gut geführt und im Ganzen nur einmal einen Streik gebrochen haben.

Diesen Beschluß unterbreiten wir nun hiermit gemäß § 35 des Statuts der allgemeinen Abstimmung sämtlicher Ortsvereinsmitglieder und ersuchen, demselben zuzustimmen zu wollen.

Wie bereits mehrfach auch in Personal- u. Versammlungen ausgesprochen, wäre es durchaus hart und ungerecht, wollte man einen früheren Kollegen, weil er einmal ein Unrecht begangen, deshalb für sein ganzes Leben strafen; eine Sühne von 10 Jahren erscheint uns vielmehr genügend und hoffentlich werden unsere Mitglieder diese Ansicht des Generalraths theilen.

Die Vorstände aller Ortsvereine ersuchen wir, die Abstimmung über obigen Antrag, an der sämtliche Ortsvereinsmitglieder (ausgenommen die unter 18 Jahr alten, siehe § 8 al. 1) Theilnehmen dürfen, in der nächsten Ortsversammlung vollziehen zu lassen und das Resultat (d. h. wie viel für und wie viel Mitglieder gegen den Antrag gestimmt haben) an den Hauptschriftführer bis spätestens den 15. Oktober d. Js. einzusenden.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorstand.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Protokoll der 3. außerordentlichen Generalversammlung der Kranken- und Begräbnis-Kasse des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter (eingeschriebene Hilfskasse), abgehalten am 2. August 1885 zu Berlin.

Zur Auftrage des Vorstandes eröffnet der Hauptschriftführer Herr Georg Lenz die Generalversammlung Nachmittags 4 1/2 Uhr im Restaur. „Da Capo“ zu Moabit, sehr kurz den Zweck derselben auseinander zu setzen, die Mandate behufs Wählung an ihn abzugeben, was auch geschah.

Zur Prüfung der Mandate werden sodann die Herren Schilde und Hube gewählt. Dieselben erklären nach kurzer Pause, daß sämtliche Mandate der Abgeordneten eingegangen und formgemäß ausgestellt seien.

Danach sind gemäß den Bestimmungen des § 34 des Statuts gewählt die folgenden 22 Abgeordneten: 1. G. Voigt-Charlottenburg, 2. H. Angold-Berlin II, 3. F. Dollmann-Berlin II, 4. F. Bahn-Moabit, 5. G.

Danner-Berlin II, 6. A. Sägel-Charlottenburg, 7. C. Schilde-Berlin I, 8. F. Fetzke-Moabit, 9. C. Weisig-Berlin II, 10. A. Scranowik-Moabit, 11. C. Ludwig-Moabit, 12. A. Hoffmann I-Moabit, 13. Eugen Lehmann-Moabit, 14. H. John-Moabit, 15. A. Bülke-Moabit, 16. A. Puls-Moabit, 17. C. Hube-Moabit, 18. G. Gimer-Moabit, 19. A. Schmidt-Charlottenburg, 20. A. Bolduan-Charlottenburg, 21. K. Kellner-Moabit, 22. A. Hausdorf-Moabit.

Von den vorstehend aufgeführten und gewählten Abgeordneten sind 17 anwesend, die übrigen 5 fehlen, und zwar Hr. Scranowik wegen Krankheit, Hr. Weisig infolge einer plötzlichen Reise, Hr. Lehmann wegen Urlaub, ferner Hr. Hausdorf entschuldigt und Hr. Kellner unentschuldig.

Seltens des Vorstandes sind die Herren Georg Lenz und Aug. Münchow anwesend.

In das Bureau werden gewählt: Vorsitzender Hr. Dollmann, Stellvertreter Hr. Fetzke, Schriftführer Hr. Lenz II, Beisitzer Hr. Münchow.

Die Geschäftsordnung der letzten Generalversammlung wird ohne Änderung gutgeheißen und sodann in die Tagesordnung eingetragen, auf welcher nur Änderungsanträge zum Statut sich befinden. Als Referent wird Hr. Lenz bestimmt.

Zunächst wird ein von den Herren Dollmann, Fetzke und Voigt eingereicher Dringlichkeitsantrag: In § 11, letzter Absatz „Statut“, die Worte „ohne arbeitsfähig geworden zu sein“ zu streichen, gemäß § 35 des Statuts für dringlich erklärt.

Abgelehnt wird die Dringlichkeit bei folgenden Anträgen:

1) Vorstand: Die Ausgehzeit kranker Mitglieder im Statut zu streichen; 2) dril. Verwaltungsstelle Reichen: Bei Extrantungen vom ersten Tage der Krankheit ab das volle Krankengeld zu zahlen, sofern die Krankheit 4 Tage währt, event. für die erste Woche der Krankheit das volle Krankengeld zu gewähren;

3) dril. Verwaltungsstelle Hamburg: § 34 Abs. 2 dahin zu ändern, daß die Wahl wieder in Bezirken stattfindet. (Letzterer Antrag liegt auch nicht schriftlich vor, wie dies erforderlich gewesen wäre.)

Antrag 1 (Vorstand): Im Titel statt „verw. Arbeiter“ zu setzen: „anderer Arbeiter“ wird auf Wunsch des Referenten noch bis zum Schluß der Beratung zurückgestellt.

Antrag 2 (dril. Verwaltungsstellen Schiedsfeld, Stäpferbach, Nauenau, Manebach, Roda): „Den Sitz der Hilfskasse nach Tempelhof zu verlegen und die 750 M. Stufe als 1. Klasse einzuschalten“

empfehl Lenz II zur Ablehnung, und zwar aus denselben Gründen welche bereits auf der Just-Generalversammlung 1884 zur Ablehnung dieses Antrages geführt haben. In Tempelhof bestehe keine dril. Verwaltungsstelle und lasse sich auch gegenwärtig keine errichten, da unsere Branch dort nicht vertreten sei.

Nachdem noch Dollmann und Voigt im Sinne des Referenten gesprochen, wird der Antrag 2 abgelehnt.

Antrag 3 (Vorstand): In § 30 statt „Allerdinge“ zu setzen: „Angaben“ wird nach Empfehlung durch den Referenten namentlich einstimmig angenommen.

Antrag 4 (Vorstand): § 10 Abs. 2 zu fassen: „Während der mit 7. Dringlichkeit verhandelten Krankheit sind keine Beiträge zur Kasse zu entrichten; erwerbsfähige Kranke haben die Beiträge zu zahlen“

gelaugt nach Befürwortung durch den Referenten ebenfalls namentlich zur einstimmigen Annahme.

Vergleichen werden die Anträge
5 (Vorstand): § 10 Abs. 3 Zeile 2 zwischen „wird“ und „gezahlt“ einzuschalten „vom Beginn der Krankheit ab“ und

6 (Vorstand): § 10 Abs. 4 (hinter der Tabelle) zu fassen: „Bei Erkrankungen, welche Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben, wird für die ersten drei Tage der Erkrankung ein Drittel (die vorstehenden Sätze) und vom vierten Tage ab das Volle der in § 6 (Tabelle) festgesetzten Krankengeldsätze gewährt.“

welche nur eine bessere Fassung des Statuts bezwecken, einstimmig namentlich angenommen.

Zu Antrag 7 (Vorstand): § 11 Abs. 1 zu fassen: „Die Krankengelder werden im Falle der Arbeitsunfähigkeit auf 52 hintereinanderfolgende Wochen gezahlt, an erwerbsfähige Kranke jedoch nur 13 Wochen.“

stellt Fette den Unterantrag, anstatt „13 Wochen“ zu sagen „13 hintereinanderfolgende Wochen.“

Dieser Unterantrag wird angenommen und mit demselben der Antrag 7 namentlich einstimmig genehmigt.

Antrag 8 (Vorstand): § 11 Abs. 2 Zeile 2 hinter „so erhält es“ einzufügen „in jedem Krankheitsfalle“

wird vom Referenten empfohlen, um klar festzustellen, daß solche Mitglieder stets nur für 13 Wochen unterstützt werden.

Der Antrag wird namentlich einstimmig angenommen und ebenso aus den gleichen Gründen der

Antrag 9 (Vorstand): § 11 letzter Absatz vorletzte Zeile vor „neuen Erkrankung“ zu sagen „jeden.“

Sodann gelangt der vorn erwähnte Dringlichkeitsantrag der Herren Dollmann, Fette und Voigt zu § 11 namentlich zur Annahme, nachdem sich auch der Referent dafür erklärt hat.

Antrag 10 (Vorstand): § 12, als neuen Abs. 1 zu setzen: „Krank gemeldeten Mitgliedern ist der Besuch eines öffentlichen Lokals, sowie das Ausgehen ohne schriftliche Erlaubnis des Arztes resp. in den nicht erlaubten Stunden untersagt. Ferner haben sich dieselben den ärztlicherseits gegebenen Anordnungen zu fügen. Als erwerbsunfähig krank gemeldete Mitglieder dürfen keine Arbeit verrichten.“

gelaugt zur Berathung und wird vom Referenten empfohlen, um eine Handhabe gegen die häufig vorkommenden groben Ausschreitungen kranker Mitglieder zu schaffen. Der Antrag wird darauf ohne Debatte namentlich einstimmig angenommen und ebenso die Anträge

11 (Vorstand): § 34 drittlester Absatz statt „welche die meisten Stimmen“ zu sagen „welche die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen“ und

12 (Vorstand): § 34 vorletzter Absatz hinter „vor der“ zu sagen „ordentlich“ und spätestens 14 Tage vor der außerordentlichen.“

Sodann gelangt der Antrag 1, der bis Schluß zurückgestellt worden war, zur Berathung. Der Referent, Dollmann und Danner empfehlen Annahme, die auch namentlich einstimmig geschieht.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nachdem noch bestimmt worden, daß der Vorstand mit der Einreichung des Statuts beauftragt sei, und daß diese Generalversammlung im Falle der Nichtgenehmigung der vorstehend beschlossenen Aenderungen vom Vorstande nach Ermessen wieder zusammenberufen werden solle, sowie nachdem das Protokoll genehmigt und unterzeichnet worden ist, schließt der Vorsitzende Hr. Dollmann die Sitzung, und wird damit bis auf Weiteres die Generalversammlung vertagt. Schluß 6 1/2 Uhr Abends.

(gez.) J. Dollmann
Vorsitzender.

(gez.) Georg Lentz,
Schriftführer.

(gez.) F. Fette
(gez.) J. Hahn
(gez.) C. Ludwig } Abgeordnete.

Zur Reisegeldfrage.

Gewiß ist schon bei manchem unserer Kollegen der berechtigte Wunsch aufgetaucht, an Stelle des bisher üblichen Reisegeldzahlens etwas Besseres, Vollkommeneres zu schaffen, welches unseren jetzigen sozialen Verhältnissen entspricht. Mag auch früher das Reisen seinen Zweck vollkommen erfüllt haben, gegenwärtig, wo das Angebot der Arbeitskräfte die Nachfrage bedeutend überwiegt, ist dies schon längst nicht mehr der Fall. So oft auch schon in dieser Sache Verbesserungen angestrebt wurden, die Mängel leuchteten doch überall deutlich hervor. In Anbetracht dessen haben es die Dreher-Personale Neustadt-Magdeburg, Budau, Alt- und Neuhaldensleben in die Hand genommen, am 1. Oktober 1884 eine Kasse zu gründen, welche es sich zur Aufgabe macht, Kollegen in Fällen der Arbeitslosigkeit zu unterstützen, und wurde dieses Vorgehen auch von vielen Seiten mit Freuden begrüßt. Wenn auch im Anfang die Anmeldungen an den Neustadt-Magdeburger Verband nur vereinzelte waren, was wohl daran lag, daß sich in dem Statut noch verschiedene Mängel sichtbar machten, so hat dasselbe auf dem Kongreß in Zwickau doch eine wesentliche Verbesserung erfahren, so daß jetzt schon die Mitgliederzahl ca. 1200 beträgt. Die Errichtung der Kasse war ein dringendes Bedürfnis, wenn man erwägt, daß die Zahl der Reisenden sich von Jahr zu Jahr vermehrt, so daß kolossale Summen jährlich als Reisegeld verausgabt werden mußten und meist ganz zwecklos.

Der Grund des vielen Reisens wird gewöhnlich dem schlechten Geschäftsgange zugeschrieben, jedoch eine Einsicht in die Bücher hat mich eines Besseren belehrt, indem gerade während der guten Geschäftsjahre die meisten Fremden zugereist kamen; daraus ergab sich, daß viele nur zum Vergnügen reisen. Als ein Hauptübel ist auch ins Auge zu fassen, was schon vielfach an dieser Stelle erörtert: die ungleiche Erfüllung der Pflichten, während die Rechte dieselben sind. Dies soll ja nach dem Statutenentwurf der Dresdener Kollegen auch beseitigt werden, jedoch das eigentliche Hauptübel, das planlose Reisen, wollen dieselben beibehalten.

Fragen wir uns zunächst, ob die 200 bis 260 jährlich zugereisten Fremden auch alle berechtigt sind, Reisegeld zu erheben, so glaube ich nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, ein Drittel ist wohl dazu berechtigt, jedoch zwei Drittel reisen nur, um zu reisen; die ungeheure Fremdenzahl während der Sommermonate giebt hierfür den deutlichsten Beweis. Betrachten wir uns einmal diese Reisenden etwas näher. Da sind zunächst diejenigen, welche infolge Kündigung, Lohnabzüge oder sonstiger Verhältnisse gezwungen sind, ihren Arbeitsplatz zu verlassen. Diese Kollegen sind berechtigt, Reisegeld zu erheben, hier wäre auch 5 Pf. pro Kopf gar nicht zu viel. — Eine 2. Klasse würde diejenigen Reisenden umfassen, welche sich einen Arbeitsplatz schon verschafft haben und, indem sie demselben zu reisen, das Reisegeld von den an der Tour liegenden Fabriken erheben. Diesen Kollegen ist das Reisegeld früher nicht gewährt worden, und es müßte ihnen wenigstens direkt in das Fremdenbuch der Ort, nach welchem sie auf Verschreibung reisen, eingeschrieben werden, um Mißbrauch bei Erhebung des Reisegeldes zu vermeiden. — Dann kämen diejenigen Reisenden, welche nur aus dem Grunde ihren Arbeitsplatz verlassen, um sich einmal die Welt anzusehen, und nach vollbrachter Reisetour wieder an ihren Ausgangspunkt zurückkehren. Nun mag es ja ganz gut sein, wenn ein reiselustiger junger Mann sich einmal in der Welt umschaut, aber warum gerade auf Kosten der Reisegeld zahlenden Kollegen? Diese Reisenden, in der Regel junge Leute, bilden sich in ihrer lebhaften Phantasie ein, in der Fremde würden sie mit offenen Armen empfangen. Dies ist jedoch entschieden falsch, und Kenntnisse und Erfahrungen sammeln sie auf der Reisetour auch nicht; dazu gehört mehr als von einem Fabrikort zum andern mit der Eisenbahn dahin zu eilen und, nachdem das Reisegeld erhoben, wieder in den Zug einzusteigen und weiter fort zu dampfen. Diese Eigenschaften erwirbt ein junger Mann sich weit eher, wenn er längere Zeit in der Fremde arbeitet; dieses kann er aber auch ohne zu reisen. — Die 4. Klasse unserer Reisenden sind die berufsmäßigen. Wer kennt sie nicht, diese sogenannten Zugvögel, welche uns pünktlich jedes Jahr mit ihrem Besuch beehren, manchmal auch etwas früher, wo sie dann durch ihr dürftiges Aussehen an die Wohlthätigkeit ihrer Kollegen appelliren. Da jeder Reisende von einem Personal jährlich nur einmal Reisegeld erheben kann, sieht sich dann irgend ein Kollege aus Mitleid veranlaßt, eine Kollette zu sammeln, welche in den meisten Fällen reichlicher ausfällt als das übliche Reisegeld. Diese Klasse kennt nur die eine Sorge, jährlich einmal 4—6 Wochen in irgend einer Fabrik Arbeit zu erhalten, um an Stelle des alten Personalattestes, welches seine Gültigkeit verloren, ein neues zu erwerben. Wo sie arbeiten, und ob sie bestehen können, ist ihnen ganz gleich; nachdem sie ihre Bedürfnisse meist unbezahlt gelassen, verschwinden sie nach kurzer Zeit, mit einem neuen Personalattest versehen, um ihr Stromerleben wieder von neuem zu beginnen und das Ansehen ihrer Kollegen auf Jahre hinaus, vielleicht für immer in den Augen der Welt herab zu setzen. Das Reisen, welches doch lediglich als Nebensache, als Mittel zum Zweck betrachtet werden soll, hier wird es zur Hauptsache.

Fragen wir uns, welchen Vortheil das Reisen gewährt und wie viele von den (jährlich 200—260) hier durchgereisten Kollegen auf der Reise Arbeit bekommen haben, so ist die erste Frage wohl leicht zu beantworten und am besten von Kollegen, welche viel gereist sind. Was die letztere anbetrifft, so ist es ja schwer, hierüber eine genaue Statistik aufzustellen, doch soviel steht fest, daß der Prozentsatz nur ein äußerst geringer ist. Vergewärtigen wir uns einmal, wenn ein Familienvater, plötzlich arbeitslos geworden, zum Wandersjube greifen muß. Mit welchem schwerem Herzen wird derselbe von Hause Abschied nehmen, um auf ein ungewisses Ziel loszusteuern, während er die Seinen dem bittersten Elend preisgegeben sieht. Doch jetzt hat er noch Hoffnung, er denkt vielleicht bald Arbeit zu erhalten, um dann durch heißes Arbeiten das Verlorene wieder nachholen zu können. Wie aber, wenn auch diese Hoffnung zu Wasser wird, wenn er nach 8 bis 10 Wochen gänzlich enttäuscht, mit abgerissenen Kleidern, gar oft mit Verlust seines höchsten Gutes, der Gesundheit, wieder bei seiner Familie anlangt, in welche Elend und Noth während seiner Abwesenheit eingelehrt sind?

Hand aufs Herz, verehrte Kollegen, ist dies vielleicht zu viel aufgetragen? War es nicht schon längst an der Zeit, in unserem großen Personalkörper etwas Besseres zu schaffen, wie dies die Personale der Provinz Sachsen versucht haben?

Wenn diesen Dreherpersonalen der Vorwurf gemacht wird, den alten Reisegeldverband zerrissen zu haben, so möchte ich doch bemerken, daß sich dieselben auf dem Zwickauer Kongreß nur dem Majoritätsbeschluß gefügt haben; warum sind überhaupt in Zwickau nicht alle Personale vertreten gewesen, wo es sich um eine so wichtige Sache handelte? Da sich gegenwärtig drei Parteien gebildet haben, so ist das Reisen schon fast zur Unmöglichkeit geworden. Nach den neuesten Angaben zählt der Verband Dresden 1780 Mitglieder; dies würde für den Reisenden eine Summe von 89,00 Mk. ausmachen, welche derselbe erheben könnte, vorausgesetzt, daß sämtliche Mitglieder zahlten; es werden aber doch jedenfalls noch 10 pCt. auf Wechsel gerechnet, mithin wäre ca. 80,00 Mk. Reisegeld zu erheben. Da dem Reisenden oben eine ganze Menge Kravatten abgenommen sind, wird er sich wohl mit der Hälfte Reisegeld begnügen müssen. Da das Reisen unter diesen Umständen den Mitgliedern des Dresdener Verbandes noch gut möglich ist, erscheint dann doch fraglich.

Anders ist es mit der Neustadt-Magdeburger Unterhaltungskasse; hier kommt es auf die Anzahl der Mitglieder nicht in dem Maße an;

es wird keine Kopfsteuer, wie bei Dresden, sondern eine bestimmte Unterstützung ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder zur Auszahlung gebracht.

Vergegenwärtigen wir uns einmal die Leistungen dieser Kasse. Bei einem Einstand von 50 und einem wöchentlichen Beitrag von 20 Pf. gewährt dieselbe ihren arbeitslosen Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit 6 Wochen lang eine Unterstützung von pro Woche 9 Mk., es ist also dem arbeitslosen Mitglied Gelegenheit gegeben, während der 8 Wochen, von seiner Kündigung an gerechnet, sich nach einem geeigneten Arbeitsplatz umzusehen. Ist ihm die Unterstützung auch nicht reichlich zugemessen, so ist er doch in der Lage, während dieser Zeit seine Familie, wenn auch nur nothdürftig, ernähren zu können. Kann durch diese Unterstützung nicht manche Thräne getrocknet werden? Der Vater braucht sich nicht auf der Landstraße herumzutreiben, die Kleider abzureißen und seine Gesundheit preiszugeben. Er kann bei seiner Familie bleiben, und wenn es ihm glückt, durch fleißiges Arbeiten die entstandene Lücke wieder ausfüllen. Beim Austritt seines neuen Arbeitsplatzes wird ihm ein Reisegeld (pro Kilometer 4 Pf. oder Fahrgehalt III. Klasse der Eisenbahn) ausgezahlt, auch könnten vielleicht später einmal, wenn die Kassenverhältnisse es gestatten, durch Beschluß einer Generalversammlung Umzugskosten erstattet werden.

In Vorliegendem glaube ich die Vorzüge der Unterstützungskasse bei Arbeitslosigkeit der des Reisens gegenüber zur Genüge illustriert zu haben und überlasse es den Kollegen, dieses oder jenes als das Bessere anzuerkennen.

Möchte sich die neue Kasse so bewähren, wie es erwünscht ist, und uns und unseren Nachkommen noch dereinst zum Wohle erreichen.

Vermischtes.

Nachahmung der Perlen. Die Erzeugung der falschen Perlen in Venedig datirt von 1656 und verdankt ihren Ursprung nach dem Moniteur de la Ceram. et de la Verrerie einem Zufall. — Im Adriatischen Meere lebt ein kleiner, sehr anmuthiger, wie Silber glänzend weißer Fisch. Im Jahre 1656 setzte ein Einwohner Venedig, Salvador Jacquin, einige dieser Fische in ein kleines Aquarium, um ihre Gewohnheiten zu studiren. Als er sie einige Tage in demselben Wasser gelassen hatte, bemerkte er, daß es eine weißliche Färbung angenommen hatte und schrieb dies natürlich den Schuppen dieser Fische zu. Er beschloß über diesen Gegenstand einige Versuche anzustellen und entdeckte, daß das Wasser eine solche Menge Schuppen aufnehmen konnte, daß wenn man Glasstücke hinein tauchte, sie im Aeußeren perlähnlich erschienen. Kleine Glasfugeln welche er hierauf in diese Flüssigkeit tauchte, konnten, nachdem sie getrocknet waren, leicht für echte Perlen angesehen werden, indessen war die Lage des Stoffes, welcher ihnen dies Ansehen gab, nicht haltbar und vermischte sich rasch. In dem Gedanken, daß wenn man die Nachahmung der Perlen dauerhaft herstellen könnte, sie zu einem Handelsgegenstand werden würden, kam Jacquin auf den Einfall, kleine hohle Glasfugeln blasen zu lassen, welche er mit der Flüssigkeit, die ihre Stoff an die inneren Wände der Kugel absetzte, anfüllte. Der Erfolg war ein glänzender und der Handel mit falschen Perlen war gegründet. Zu einem Liter der Flüssigkeit sind die Schuppen von 16 000 der kleinen oben besprochenen Fische erforderlich. Die Schuppen werden einfach von den Fischen abgeißt und in laues Wasser eingeweicht. Gegenwärtig fügt man noch eine kleine Quantität Ammoniaksalz und ein wenig Fischleim hinzu. Die Flüssigkeit wird mittelst eines kleinen Röhrchens in die Kugel gegossen und wenn die Oberfläche getrocknet ist bedeckt man sie mit einer Wachslage. Zum Glück für die armen Fische ist der Handel mit diesen Perlen trotz ihrer Schönheit und Billigkeit immer in engen Grenzen geblieben.

Edison's elektrolytische Glas-Spreng-Patronen. H. A. Edison, der berühmte Erfinder, hat eine Spreng-Patrone von gewaltiger Wirkung aus Glas konstruirt; sie besteht aus einer sehr starken einfachen Glasröhre, welche mit Wasser nahezu voll gefüllt ist und an beiden Enden Watindrühte eingeschmolzen sind. Wird nun ein elektrischer Strom von einer Dynamo- oder starken Batterie durch diese Wasser-Patrone hindurchgelassen, so wird das Wasser zerlegt und die beiden Bestandtheile desselben, Sauerstoff und Wasserstoff, bilden Knallgas unter großem Druck und das Glasrohr zerspringt. Im Momente des Zerspringens wird jedenfalls Wärme erzeugt, um das Knallgas zu Explosion zu bringen. Es wird behauptet, daß die Sprengkraft dieser Patrone gleich der des Nitroglycerins sein soll. Diese neue Anwendung der Elektrizität und des Glases für Sprengstoffe ist jedenfalls höchst interessant und dürfte derselben eine große Zukunft bevorstehen, falls sie sich in der Praxis bewähren sollte, da die Herstellung und Verwendung derselben im Verhältniß zu den gewöhnlichen Explosivstoffen gänzlich ungefährlich ist und wenig Kosten verursacht. („Diamant“.)

Personal-Nachrichten.

Althaldensleben, den 21. August 1885. Unterzeichnete geben hiermit bekannt, daß am 9. August 1885 durch Vereinigung der Maler in Alt- und Neuhaldensleben (15 Mann) ein Verband gegründet worden ist, welcher den Namen „Maler-Verband Alt- und Neu-

haldensleben“ führt und pro Mann 5 Pf. Mitgliedschaftsgeld an jeden durchreisenden Kollegen zahlt. Sitz der Kasse in Althaldensleben.

Gleichzeitig sind wir dem Beschlusse Rudolstadt beigetreten und zahlen kein Mitgliedschaftsgeld an diejenigen, welche seiner Zeit bei Strauß u. Co. gearbeitet haben.

Gustav Jäger,
Vorsitzender.

Emil Gläsel,
Kassirer.

Althaldensleben 17. August 1885. Am 26. Juli, Nachmittags um 4 Uhr hielt die „Lokal-Unterstützungskasse für Arbeitslose und deren Angehörige“ zu Alt- und Neuhaldensleben beim Gastwirth Herrn Ehler in Neuhaldensleben ihre Generalversammlung ab. Nachher der stellvertretende Vorsitzende, Herr O. Krüger, die Versammlung eröffnete und das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und genehmigt war, wurde in die Tagesordnung eingetreten, woraus folgende Punkte standen: 1) Kassenbericht, 2) Geschäftsbericht im Allgemeinen, 3) Beiträge und Beschwerden. Bei Punkt 1 berichtete Herr Ledderhage, daß im letzten Quartal eine Einnahme von 555,80 Mk. erzielt sei, in Summa in den drei Quartalen 1488,60 Mk., dem stände eine direkte Ausgabe, außer Prämienleistungen, an Unterstützungen und Unkosten gegenüber von 172 Mk., und zwar haben 4 Kollegen Unterstützung und 3 Kollegen Reise- und Verpflegungsgeld erhalten. Da der Revisor Herr Trippler die Richtigkeit der Kasse bestätigt und die Decharge-Ertheilung beantragt hatte, wurde dem Kassenbericht die Decharge (auch für das vorletzte Quartal) ertheilt. Zu Punkt 2 überging, machte Herr Goshning, daß wir jetzt außer der Karenzzeit 1/2 Jahr nach dem neuen System gewirthschaftet hätten, und dieses halbe Jahr hätte sich für uns sehr günstig gestaltet. Wenn wir die Einnahme des ersten Quartals (die Karenzzeit) vollständig abziehen und nur Einnahme und Ausgabe der letzten zwei Quartale rechnen, so ergäbe sich, daß kaum 15 pCt. der Einnahme verausgabt seien, es sei also von jedem Mitglied pro Woche kaum 3 Pf. verausgabt; wären wir noch beim alten System, so hätten wir mindestens 25 Pf. pro Woche zahlen müssen, wenn dieses noch zur Verausgabung gereicht hätte. Zum Beweise hierfür verlas Goshning einen Brief aus Jena, worin uns die Kollegen mittheilen, daß das bisherige Reisegeldsystem unzulässig sei, daß sie sich aber weder Dresden noch Neustadt-Magdeburg anschließen könnten, indem ihnen beide zu hoch zählten, sie hätten in dieser Jahre bis zum Monat Juni schon 90 Fremde gehabt, wovon 60 aus Böhmen waren, und hätten beschlossen, an die Kollegen aus Böhmen kein Reisegeld mehr zu zahlen; trotzdem sie an jeden Fremden nur pro Kopf 3 Pf. jeit Neujahr gezahlt und pro Woche 10 Pf. gesteuert hätten, so wäre schon ein Defizit von 10 Mk. vorhanden. — Aus diesem Schreiben ergebe sich, daß die Zahl der Fremden gegenüber dem Vorjahre nicht abgenommen hat; ungewißhaft ist es, da wir hier an der Tour liegen und ein bedeutendes Reisegeld zahlen, daß diese 90 Fremden uns ebenfalls besucht haben würden, und hätten wir demnach pro Woche 20 Pf. verausgabt; das System Dresden sei dazu angethan, das nutzlose und freiwillige Reisen noch zu fördern. Würden sämtliche Personale dem System Dresden beigetreten sein, so würde sich die Reisekosten ohne Zweifel steigern. Nachdem jetzt einige Landestheile durchbrochen sind und über 1100 Kollegen in Deutschland ausfallen, ist auch das Reisesystem Dresden werthlos geworden, indem die Kollegen auf der Reise nicht bestehen können. — Wie nun die Kollegen in Dresden schreiben, sollen ihre Fremden auf der Reise anständig leben können; wie aber solches jetzt durchzuführen sei, ist wohl ein Räthsel; bei uns komme es nicht auf die Mitgliederzahl an, denn je weniger Mitglieder wir sind, je weniger haben wir zu unterstützen. Medner hätte gewünscht, daß wir noch in bisherigen engeren Kreisen mit wenigen Mitgliedern weiter gewirthschaftet hätten. Wenn auch aus einer halbjährlichen Wirthschaftung kein allgemeiner Schluss zu ziehen ist, so berechtigt uns dieselbe doch zu der größten Hoffnung. Nachdem Medner noch angeführt hatte, daß bei uns in diesem Quartal die Mitgliederzahl von sämtlichen 12 Personalen von 178 auf 226 gestiegen sei und daß nur von 2 Personalen 26 Mann dem System Dresden und ein kleiner Theil sich noch keinem System anschließen habe, wurde zu Punkt 3 der Tagesordnung, Anträge und Beschwerden, übergegangen, wobei außer dem zur Annahme gelangenden Antrag, daß unser alter Fond unter die Mitglieder vertheilt werden solle, auch der Antrag erlag, daß dieses Protokoll im „Sprechsaal“ bekannt gegeben werden soll, welcher Antrag auch Annahme fand. — In Bezug auf einen weiteren Antrag, das Protokoll auch in der „Ameise“ bekannt zu geben, erklärte Goshning, an die „Ameise“ kein Wort zur Annahme einbringen zu wollen, bemerkte aber dabei, daß vielleicht ein anderes Mitglied des Vorstandes sich diesem unterziehen wolle; auf Antrag des Hrn. Seifert wurde der Zusatz gemacht, daß der nicht anwesende stellvertretende Schriftführer den Protokollauszug an die „Ameise“ bewirken solle. In dieser Sitzung wurde der Antrag angenommen. Nachdem noch beschlossen worden, daß der alte Stempel in Händen des Vorstandes verbleiben solle und daß der zu vertheilende alte Fond vom Borort nach Eintritt zu reguliren sei, wurde die Versammlung geschlossen. Paul Martin, stellvertretender Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

S Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung vom 1. August 1885. Da der Vorsitzende Herr Weber sich entschuldigt hatte, wurde die Versammlung durch dessen Stellvertreter Herrn Hausmann in Anwesenheit von 14 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet. Zuerst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt und dann zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1 wurde erledigt durch Zahlen der Wochenbeiträge. Punkt 2 Rechnungsbericht pro II. Quartal 1885. Krankenkasse: Einnahme 1616 Mk. 68 Pf., Ausgabe 1478 Mk. 72 Pf., bleibt Bestand 89 Mk. 79 Pf. Ortsvereinskasse: Einnahme 175 Mk. 94 Pf., Ausgabe 119 Mk. 91 Pf., bleibt Bestand 67 Mk. 8 Pf. Da der Revisor nicht anwesend war, konnte dem

*) Dies zeigt aufs Neue, daß Hr. Goshning die Person nicht von der Sache zu trennen vermag. Der Grund zu diesem Verhalten des Hrn. G. ist darin zu suchen, daß der Generalrath unseres Gewerksvereins es vor längerer Zeit abgelehnt hatte, Artikel, die von G. selbst (d. h. ohne Auftrag irgend eines Personals) eingekauft werden, in die „Ameise“ aufzunehmen. Darin lag zur Genüge die Andeutung, daß wir gern auf die Mitarbeiterschaft des Hrn. G. für unser Blatt verzichten und dies hat den Herrn etwas aufgebracht. Daß der Generalrath zu seinem ablehnenden Verhalten dem G. gegenüber genügenden Grund hatte, dürfte unseren älteren Lesern hinreichend bekannt sein.
Die Redaktion.

Kassirer keine Decharge ertheilt werden. Punkt III. Zur Aufnahme meldete sich: Hubert Wiegand, Dreher; zum Ausschluß wurden gebracht: Bertram, Theobald, Witt, Kofmann, Schell, Leisten, Vogel, G. Schmidt I, G. Schmidt II; abgem. det Peter Lohr. Punkt IV. Verbandshaus. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, eine Liste zum Einzeichnen unter den Mitgliedern zirkuliren zu lassen. Da nichts mehr vorlag, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen. Peter Schwallach, Schriftführer.

NB. An Wochentagen, außer Sonnabends, werden keine Beiträge mehr vom Kassirer in dessen Wohnung in Empfang genommen; am Sonnabend, wenn Versammlung ist, werden die Beiträge nur in der Versammlung gezahlt. Von jetzt ab werden die „Arbeitsblätter“ beim Schriftführer in Empfang genommen, von Unannehmlichkeiten im Geschäft zu erheben. Der Obige.

§ **Sorgau.** Ortsversammlung vom 8. August 1885. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Busch um 7 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 27 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 2. Quartal, 3. Bericht über das abgehaltene Stiftungsfest, 4. Anträge und Beschwerden. Das Protokoll der letzten Versammlung wird vorgelesen und unterschrieben; alsdann wird die Aufnahme der Herren Böhm, Neugebauer (beide Brenner) und Gerboth (Maler) gemeldet. Das Mitglied Leuchtman ist nach Altwasser übersiedelt. Zu Punkt 2 ergab die Einnahme 86,24 Mk., die Ausgabe 58,25 Mk., bleibt Bestand 27,99 Mk. Eingetretene Mitglieder 1, ausgeschieden 3. Mitgliederzahl zum Schluß des Quartals 42. Die Einnahme des Stiftungsfestes betrug 46,20 Mk., die Ausgabe dagegen 38,80 Mk., somit bleibt ein Ueberschuß von 7,40 Mk. Weiter wurde beschlossen, Anfang September eine Theatervorstellung zu geben, wovon der Betrag zur Bescheerung armer Kinder verwendet werden soll. Unter Punkt 4 lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung 8 Uhr. — In der Krankenkassenversammlung erledigt sich Punkt 1 wie oben. Zu Punkt 2 ergab die Einnahme 440,75 Mk., die Ausgabe 269,40 Mk., bleibt Bestand 171,35 Mk. In der Zuschußkasse war die Einnahme 26,49 Mk., die Ausgabe 7,70 Mk., sodas ein Bestand von 18,79 Mk. verbleibt. Die Revisoren erklären, Bücher und Geld in bester Ordnung vorgefunden zu haben und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Nachdem noch mitgetheilt worden, daß die Herren Bensch und Hähnel als Krankenbesucher für dieses Vierteljahr gewählt sind, wurde die Versammlung um 8 1/2 Uhr geschlossen. Julius Hähnel, Schriftführer.

§ **Vollstedt.** Ortsversammlung vom 7. August 1885. Zur festgesetzten Stunde wurde die Versammlung vom Vorsitzenden eröffnet. Das Protokoll des Delegirtentages des Thüringer Ausbreitungs-Verbandes, abgehalten in Reiz, wird den Mitgliedern zur Kenntniß gebracht und die segensreiche Wirkung des Verbandes hervorgehoben, was von den Anwesenden auch anerkannt wird. Von Leipzig liegen die Statuten eines Central-Arbeits-Nachweises vor, dieselben werden vorgelesen und für gut befunden, von einer Besichtigung der Hauptversammlung und Berathung in Leipzig wird jedoch besonderer Verhältnisse wegen abgesehen werden müssen. Der Kassenabluß ergibt einen Bestand im Ortsverein von 7,37 Mk., Kranken- und Begräbnißkasse 61,67 Mk., Zuschußkasse 5,99 Mk. Kasse und Bücher sind von den Revisoren richtig befunden worden, weshalb der Kassirer entlastet wird. Daraus folgt eine nochmalige Besprechung über den Medizinal-Verband und sodann Schluß der Versammlung. August Koch, Orts-Sekretär.

§ **Oberhausen.** Ortsversammlung vom 9. August 1885. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Jungblanz um 10 1/2 Uhr morgens in Anwesenheit von 18 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1 wurde erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro II. Quartal, ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 95,78 Mk., Ausgabe 72,06 Mk., bleibt Bestand 23,72 Mk. Angelegt in der Sparkasse 70 Mk. Einnahme inkl. Bestand im Bildungsfond 2,93 Mk., Ausgabe 6 Mk., bleibt Bestand 19,93 Mk. Der Bericht der Zuschußkasse ergab eine Einnahme von 5,16 Mk., Ausgabe 2,93 Mk., bleibt Bestand 2,23 Mk. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 428,99 Mk., Ausgabe 841 Mk., bleibt Bestand 87,99 Mk. Mitgliederzahl 35. Herr Kogler als Revisor konstatiert die Richtigkeit der Bücher und Kasse, daraufhin wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Angemeldet haben sich die Herren König, Prinz und Häublein. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 12 Uhr Mittags geschlossen. Herr Pöppinghaus, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbnißkasse** wurden unter dem 22. August 1885 aufgenommen:

Bonn: Larsen, King; Altwasser: Feyer; Tiefenfurt: Petermann; Stanowitz: Stenzel; Rudolstadt: Kolke.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse** wurden unter dem 22. August 1885 aufgenommen:

Tiefenfurt: Stiert; Sorgau: Seiarich.

3) In die **Kranken- und Begräbnißkasse** wurden unter dem 22. August 1885 aufgenommen:

Altenau: Alther, Berner.

4) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Suhl: Kofenzweig, Klett; Siebendorf: Doppel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbnißkasse**:

Bonn: Kofmann, Witt, Schell, Bertram, G. Schmidt 192, G. Schmidt 897, Theobald, Leisten, Vogel, Wings, P. Lohr; Sorgau: Mebau, Hilgert; Siebendorf: Schoner.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniß-**

kasse:

Rudolstadt: G. Müller.

3) Aus dem **Gewerkverein**:

Suhl: Schlegelmüller, Jahn; Siebendorf: Brandel.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Seap I, Vorsitzender. H. Müncham, Kassirer. Georg Benz, Schriftführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Benz. Druck und Verlag von J. Neumann, Neudammstr. 22.

Versammlungskalender.

* **Medizinalverband Berlin.** Generalversammlung am **Sonntag**, den 30. August 85, Vormittags 10 Uhr bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75. T.-D.: Beschlußfassung über das umgearbeitete Statut. Die Mitglieder können die Statuten von ihren Ortskassirern in Empfang nehmen. Lippe. Bey. Petersdorf.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. August 1885 bei Hebestreit. Tagesordnung: 1. Aufnahmen. 2. Näheres über den am 30. August stattfindenden Spaziergang. 3. Besprechung über ein Ballvergnügen. 4. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: Aufnahmen, Anträge und Beschwerden. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

* **Neuhaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. August, Abends 8 1/2 Uhr in der „Quelle“. Tagesordnung in der Versammlung. Die Ausschuß-Mitglieder werden ersucht, 1/2 Stunde früher zu erscheinen. W. Trippler, Schriftführer.

* **Neustadt-Magdeburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 30. August, Vormittags 10 1/2 Uhr im Neustädter Kasino, Morgenstr. 7. Tagesordnung: Verbandshaus-Angelegenheit. Alle Zeichner werden dringend gebeten, zu erscheinen. P. Lehmann, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Am **Montag**, den 31. August, Abends 8 Uhr findet im Vereinslokal „Schultheiß-Druckerei-Ausschnitt“, Alte Jakobstr. und Schmitzstr.-Ecke, Ausschußsitzung statt. Um vollständiges Erscheinen des Vorstandes wird gebeten. H. Zahn, Schriftführer.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Dienstag**, den 1. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. G. Kunze, Schriftführer.

* **Bonn-Ruppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. September 1885, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung in der Versammlung. Peter Schwallach, Schriftführer.

* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. September, Abends 8 Uhr in Blasigs Gasthof (Martenthal). Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Franz Hollmann, Schriftführer.

* **Suhl.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. September, Abends 8 1/2 Uhr im Lokal von Gottlieb Reif. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Ferdinand Vesper, Schriftführer.

* **Tiefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. August Schallwig, Schriftführer.

* **Meißen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 7. September, Abends 8 Uhr. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben werden. Aug. Pause, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Better-Dauen. In Sachen Hälte* ist bereits unter dem 14. d. M. an Herrn Horn berichtet worden. — **Schl.-Ing.-Sch. Ledefeld.** Wir haben Ihr Angebot weiter befördert; Bescheid erhalten Sie hoffentlich von der Firma selbst. — **Gramjamer-Schramberg.** „Beobachter“ erhalten. Besten Dank.

Anzeigen.

Abonnements-Einladung

auf die

„Freie Zeitung“.

Mit einem täglichen Unterhaltungsblatt

und der

Sonntags-Beilage „Freie Stunden“.

Nur 1 Mark

pro Monat September.

Probenummern auf Verlangen unentgeltlich und frei.

Expedition der „Freien Zeitung“.

Berlin W., Kranienstr. 18, 1.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Sieben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

M E Y E R S

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE

Bibliographisches Institut in Leipzig.

258 Hefen à 50 Pfennig. — 16 Halbtanzbände à 10 Mark.

* Arbeitsmarkt.

Ein **Erstausgeber** sucht einen tüchtigen **alten** **Chilbreter** auf **Chilbrer** **Arbeiten** (auf **Maschinen** **auszuführen**). Von **Verbandsamt** **an** **P. Schilling**, **Neudammstr.** **3**.

Ein **ausgeübter**, in **besten** **Verband** **gewandl**, **nicht** **per** **fort** **stellung**. **Darüber** **an** **die** **Redaktion** **d. Z.**